

3. Änderungssatzung der Marktsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Gommern

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06. 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie §§ 1, 2 und 5 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt vom 13. 12. 1996 (GVBl. S. 405) geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. 06. 2014 (GVBl. S. 288,340) in Verbindung mit § 67 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. 02. 1999 (BGBl. I S. 202) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.06.2016 die 3. Änderung der Marktsatzung zur Durchführung des Wochenmarktes in der Einheitsgemeinde Stadt Gommern beschlossen.

§ 1

Im **§ 1 - Öffentliche Einrichtungen** – wird der Wortlaut:

- a) in der Ortschaft Dannigkow
- b) in der Ortschaft Leitzkau

gestrichen

§ 2

Im **§ 2 - Platz des Wochenmarktes- Pkt. 1** wird der Wortlaut:

In der Ortschaft Dannigkow wird der Wochenmarkt auf dem Platz hinter der Bushaltestelle, Ernst-Thälmann-Str. (Flur 2, Flurstück 460/25),

in der Ortschaft Leitzkau auf dem Platz an der Friedenseiche abgehalten.

gestrichen

Zeit und Öffnungszeiten - Pkt. 2 wird der Wortlaut:

In der Ortschaft Dannigkow werden als Markttage Mittwoch, Freitag und Samstag festgelegt. Der Wochenmarkt ist am Mittwoch und Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

In der Ortschaft Leitzkau wird als Markttag der Freitag festgelegt.

Der Wochenmarkt ist von 08.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

gestrichen

§ 3 Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gommern, den

Hünerbein
Bürgermeister